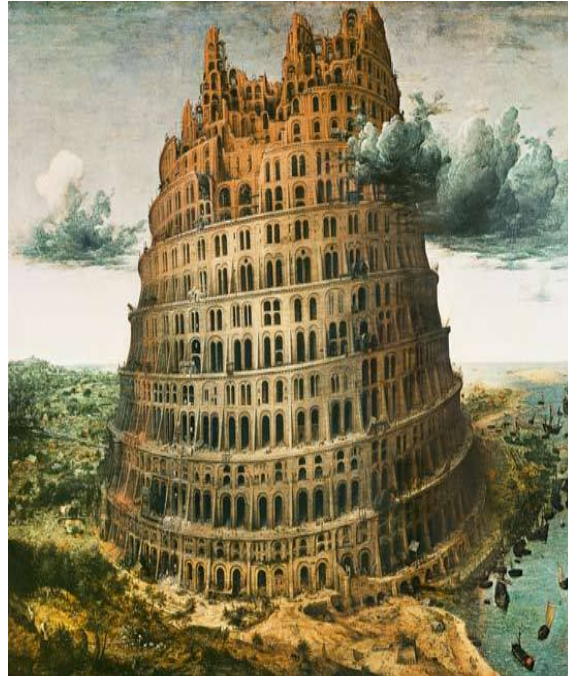


Forschungsgebiet „Sprache und Recht“



Pieter Brueghel d. Ä.: Turmbau zu Babel II
<https://wissenschaft3000.wordpress.com/tag/babylon/>

Profil:

Zwischen Sprache und Recht bestehen vielfältige Bezüge. Das Forschungsgebiet beschäftigt sich in diesem Kontext mit vier einschlägigen Fragestellungen:

1. Das Recht besteht aus Normen, die sprachlich verfasst sind. Die Auslegung von Rechtsnormen ist ein zentrales Problem der juristischen Methodenlehre. Insoweit wird versucht, Erkenntnisse der neueren Sprachphilosophie für deren korrekte Auslegung fruchtbar zu machen. Es geht darum, Fehler zu vermeiden, die sich aus falschen Vorstellungen über das Funktionieren von Sprache ergeben.

2. Besondere arbeitsrechtliche Probleme ergeben sich aus dem Umstand, dass Belegschaften immer häufiger multinational zusammengesetzt sind. Die sich hieraus ergebenden Verständigungsprobleme sind in verschiedenen Hinsichten rechtlich relevant. Untersucht wird insoweit etwa, welche Sprachkenntnisse der Arbeitgeber von

fremdsprachigen Arbeitnehmern verlangen darf, ob Stellen nur mit Muttersprachlern besetzt werden dürfen, ob der Arbeitgeber Arbeitsverträge, rechtsgeschäftliche Erklärungen und Arbeitsanweisungen in die Muttersprache des Arbeitnehmers übersetzen muss, ob ein Recht bzw. eine Pflicht des Arbeitnehmers zu sprachlicher Qualifizierung besteht, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Betriebsprache eingeführt werden darf und wie die Kommunikation im multinational zusammengesetzten Betriebsrat ablaufen sollte.

3. Die englische Sprache ist in vielen Lebensbereichen zu einer lingua franca geworden, so auch in der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang gibt es in einigen Ländern, darunter auch in Deutschland, Bestrebungen, Englisch in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten als Gerichtssprache zuzulassen. Das Forschungsgebiet befasst sich mit den Perspektiven und Problemen, die sich daraus ergeben.

4. In der Europäischen Union gibt es 24 Amtssprachen. Untersucht werden insoweit Probleme des EU Sprachenregimes wie etwa, welche sprachlichen Rechte EU-Bürgern in der Kommunikation mit der EU zustehen, wie die interne Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen stattfindet und stattfinden sollte und wie Rechtsnormen ausgelegt werden sollten, die in 24 sprachlichen Fassungen gleichermaßen verbindlich sind.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Manfred Herbert
Hochschule Schmalkalden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Wirtschafts- und Arbeitsrecht
E-Mail: m.herbert@hs-sm.de
Telefon: 03683 6883107

Wissenschaftliche Arbeitsgebiete:

- Sprachphilosophie und juristische Methodenlehre
- Sprachprobleme im Arbeitsrecht
- Perspektiven und Probleme der Einführung des Englischen als Gerichtssprache
- Sprachenrecht der Europäischen Union

Veröffentlichungen (Auswahl):

On the Role of English in the post-Brexit European Union, in: International Journal of Language & Law 12, 2023, S. 31 - 47

Vom Nutzen philosophischer Sprachkritik für die Rechtswissenschaft, in: Festschrift für Klaus W. Slapnicar, 2021, S. 647 - 660

Anmerkung zum Beschluss des LAG Nürnberg vom 18.6.2020 (Kein Anspruch des Betriebsrats auf Kommunikation in deutscher Sprache), in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht-Rechtsprechungsreport 2020, S. 532 - 534

Should a Legal Order Admit English as an Official Language Used in Court? A Critical Examination of the Discussion in Germany, in: Explorations in Law and Language (ed. by V. K. Bhatia et al.), 2014, S. 175 – 185

Betriebsrat und Sprache, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 2012, S. 1260 - 1266 (gemeinsam mit J.-D. Oberrath)

100 Jahre Doppelwirkungen im Recht, in: Juristenzeitung 2011, S. 503 - 513

Hinreichende Deutschkenntnisse des Arbeitnehmers im Spiegel der Rechtsprechung, in: Neue Justiz 2011, S. 8 - 15 (gemeinsam mit J.-D. Oberrath)